



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 10.03.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ 61-26-01	Beschlussvorlage Nr. 0674/2010 öffentlich	
↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.03.2010	Vorberatung
Rat	21.04.2010	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 55 -Gewerbepark Lingesten

hier: Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches, Abwägung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Empfehlung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Ergänzung/Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 55 – Gewerbepark Lingesten um das im westlichen Bereich dargestellte und erforderliche Regenrückhaltebecken gem. § 1 Abs. 3 und Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 BauGB einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden (lfd. Nrn. 1-6).
3. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 2. beschließt der Rat für den Bebauungsplan Nr. 55 – Gewerbepark Lingesten die öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB, einschl. der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB, der textlichen Festsetzungen sowie des landschaftspflegerischen Fachbeitrages (alle Stand: März 2010).
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 31.03.2008 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 05.01.2009 bis einschl. 16.01.2009 sowie im Erörterungstermin am 12.01.2009.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.12.2008 beteiligt.

Bedingt durch die Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens ist das Plangebiet/der Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu ergänzen/erweitern.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und die Empfehlung für die öffentliche Auslegung, für die Dauer eines Monats, auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten	€	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr	€	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte			
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:			

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>